

Seite: 1/10

Druckdatum: 24.01.2012 Version: 11 überarbeitet am: 19.01.2012

#### 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

MSDB-Nr.: 16 016

· Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-CLEAN

· Artikelnummer: R3900-0040

Revell-Art.-Nr.: 391999033 (25ml) 396209090 (100ml)

· Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Beschichtungsstoff für industrielle Verwendung

Zum Verdünnen von Spielzeuglacken und zum Reinigen von Werkzeugen im Modellbau.

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Dreisol Coatings GmbH & Co.KG. Postfach 2161

D-32355 Preußisch Oldendorf

Tel.: 05742/9300-0(Zentrale) Fax : 05742/9300-49(-59) E-Mail: <u>mail@dreisol.de</u> http://www.dreisol.de

Tel.: 05742-9300-41

sdb@dreisol.de

Tel.: 0551-19240

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

E-Mail Adresse der sachkundigen Person:

· Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord):

# 2 Mögliche Gefahren

· Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R10-67: Entzündlich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Die Zubereitung ist nach EU-Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft. Wirkt narkotisierend.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist in Übereinstimmung mit der "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoff-V)" vom 23. Dezember 2004 wie folgt gekennzeichnet:

· R-Sätze:

10 Entzündlich.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Druckdatum: 24.01.2012 Version: 11 überarbeitet am: 19.01.2012

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-CLEAN

(Fortsetzung von Seite 1)

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

· Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)" vom 23. Dezember 2004.

#### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Lösemittelgemisch mit Zusätzen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Indexnummer: 603-064-00-3 Reg.nr.: 01-2119457435-35	1-Methoxy-2-propanol R10-67	50 - 100%
	<ul><li>♦ Flam. Liq. 3, H226</li><li>♦ STOT SE 3, H336</li></ul>	
CAS: 1589-47-5 EINECS: 216-455-5 Indexnummer: 603-106-00-0	2-Methoxy-1-propanol	0,1-0,2%
	<ul> <li>♦ Flam. Liq. 3, H226</li> <li>♦ Repr. 1B, H360D</li> <li>♦ Eye Dam. 1, H318</li> <li>♦ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335</li> </ul>	

<sup>·</sup> zusätzl. Hinweise: siehe Klartexte der R-Sätze unter Kapitel 16

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

· nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Anschließend mit Hautschutzmittel eincremen.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

DE ·



Seite: 3/10

Druckdatum: 24.01.2012 Version: 11 überarbeitet am: 19.01.2012

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-CLEAN

(Fortsetzung von Seite 2)

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: empfohlen: Schaum (ggf. alkoholbeständig), Kohlendioxid, Löschpulver
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Hilfestellung bei TUIS - Transportunfall-Informations- und Hilfeleistungssystem des VCI (www.chemische-industrie.de/tuis)

Brandklasse: B Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen

#### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### 7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Druckdatum: 24.01.2012 Version: 11 überarbeitet am: 19.01.2012

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-CLEAN

(Fortsetzung von Seite 3)

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

· Zusammenlagerungshinweise:

Lagerung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für entzündliche Flüssigkeiten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: (LGK nach VCI/D) 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
- · Spezifische Endanwendungen Zum Verspritzen für berufsmäßige Verwendung.

# 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen.

Wo vernüftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

· Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Expositionsgrenzwerten:			
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol			
AGW (Deutschland)	370 mg/m³, 100 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y		
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 568 mg/m³, 150 ml/m³ Langzeitwert: 375 mg/m³, 100 ml/m³ Haut		
1589-47-5 2-Methoxy-1-propanol			
AGW (Deutschland)	19 mg/m³, 5 ml/m³ 8(II);DFG, H, Z		

#### · Zusätzliche Hinweise:

Bemerkung: Y (d.h. ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK- und BAT-Werte nicht befürchtet werden.)

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Druckdatum: 24.01.2012 Version: 11 überarbeitet am: 19.01.2012

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-CLEAN

(Fortsetzung von Seite 4)

#### · Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A/P2.

#### · Handschutz:

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Unsere Empfehlungen sind nach der chemischen Beständigkeitsliste der Fa. Ansell ausgewählt und nach eigenen Erfahrungen.

Ansprechpartner (Techn. Beratung) bei Fa. Ansell: Fr. Barbara Hähnel; Tel.-Nr.: 047 63 / 62 89 60 Handschuhe aus LLDPE Barrier (TM) der Fa. Ansell als Chemikalienschutz.

Für mechanischen Schutz sollte zusätzlich ein Überhandschuh getragen werden.

Handschuhe aus PVC (EN 374)

Nitrilkautschuk, Materialstärke: 0,120 - 0,450 mm

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe aus LLDPE Barrier (TM) der Fa. Ansell

Durchdringungszeit: >480 min.

Handschuhe aus Nitril Durchdringungszeit bei einer Materialdicke von 0,350- 0,450 mm: 230 - 290 min.

Handschuhe aus PVC Durchdringungszeit: ca.480 min.

#### · Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Einweghandschuhe aus Nitril oder Latex

z.B. Nitrilhandschuhe "Virtex" - Dicke: 0,225 mm ≤ 60 min. oder "Touch N Tuff" - Dicke: 0,120 mm < 14 min.

#### · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Siehe National Vorschriften unter Pkt. 15.

# 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben:
- · Aussehen:

Aggregatzustand:

flüssig farblos

Farbe:
Geruch:

charakteristisch

· Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Druckdatum: 24.01.2012 Version: 11 überarbeitet am: 19.01.2012

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-CLEAN

	(Fortsetzung von Seit
pH-Wert bei 20°C:	4 (DIN 53785)
Zustandsänderung Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:	-97°C 120°C
Flammpunkt:	31°C (DIN 51755)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	275°C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoc ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen: untere: obere:	1,4-1,7 Vol % 11-14 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	10,8-13,3 hPa
Relative Dichte bei 20°C: Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit	0,920-0,925 g/cm³ (DIN 51757) Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	vollständig mischbar : nicht bestimmt
Viskosität: dynamisch: (Rotationsviskosimeter n. Haake; Zylinder Drehkörper E) bei 20°C:	1,9 mPas (DIN 53018)
kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: Wasser: · Sonstige Angaben	98,5 % 1,5 % Die Werte für Dichte und Viskosität sind orientierende Angaben.

# 10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kap. 7).

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Druckdatum: 24.01.2012 Version: 11 überarbeitet am: 19.01.2012

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-CLEAN

(Fortsetzung von Seite 6)

· Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren und Basen

Starke Oxidationsmittel.

· Gefährliche Zersetzungsprodukte:

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

## 11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Erfahrungen aus der Praxis:

Es gibt keine verfügbaren Daten über die Zubereitung selbst.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikolgischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

- · Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann Reizungen hervorrufen.
- · am Auge:

Hohe Konzentrationen führen zu Reizungen der Augen.

Schwach reizend.

- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Zubereitung führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

## 12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend (gemäß Anhang 4 VwVwS)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Druckdatum: 24.01.2012 Version: 11 überarbeitet am: 19.01.2012

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-CLEAN

(Fortsetzung von Seite 7)

· Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Die einschlägigen EU-Richtlinien sowie lokale, regionale und nationale Vorschriften sind zu beachten.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden oder in Absprache mit dem regionalen Entsorger festgelegt werden.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Auf vollständige Entleerung der Gebinde achten.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nr. 150110).

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## 14 Angaben zum Transport

· UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1263

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, Sondervorschrift 640E

3

· IMDG, IATA PAINT RELATED MATERIAL

- · Transportgefahrenklassen
- · ADR



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 3 Flammable liquids.

· Label

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Druckdatum: 24.01.2012 Version: 11 überarbeitet am: 19.01.2012

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-CLEAN

	(Fortsetzung von Seite
· Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
· Umweltgefahren: · Marine Pollutant:	Nein
· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Kemler-Zahl: · EMS-Nummer:	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 30 F-E,S-D
· Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
· Transport/weitere Angaben:	
<ul> <li>ADR</li> <li>Begrenzte Menge (LQ)</li> <li>Beförderungskategorie</li> <li>Tunnelbeschränkungscode</li> <li>Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.</li> </ul>	5L 3 D/E
· IATA · Bemerkungen:	Packing Instructions 309 - 60 L Passenger and CAO Packing Instructions 310 - 220 L CARGO AIRCRAFT ONLY (CAO)

#### 15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
- · Technische Anleitung Luft:
- · Klasse Anteil in %

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe (siehe 5.2.1). Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

Massenstrom : 0,50 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m³

jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff

S-Wert nach Anh. 7; Tab.22: 0,1

NK 98,5

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. (Ermittlung nach Anhang 4 Nr. 3 der VwVwS vom 17 Mai 1999)

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Druckdatum: 24.01.2012 Version: 11 überarbeitet am: 19.01.2012

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-CLEAN

(Fortsetzung von Seite 9)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

"Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Vorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden."

- · Angaben zur VOC-Richlinie 1999/13/EG:
- · VOC-Gehalt der EU: 918,9 g/l
- · VOC-Gehalt der EU in %: 98,50 %
- · Schweizer VOC-Gehalt: 98,30 %
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der gegenwärtigen EU- sowie nationalen Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 angegebenen Verwendungszweck zugeführt werden.

Es ist stets die Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Nur für den berufsmässigen Verwender.

- · Gründe für Änderungen nach REACH gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
- · Relevante Sätze

Gefahrenhinweise der unter Punkt 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- R10 Entzündlich.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Quellen Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten und eigenen Prüfungen.
- · \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Kapitel, die gegenüber der vorangehenden Version geändert wurden, sind am linken Rand mit einem "\*" versehen.

DE